

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Hüttener Berge
am Mittwoch, 19. Dezember 2018**

- TOP 12. 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung des Amtes
Hüttener Berge für die Benutzung der Amtsunterkünfte hier:
Nutzung als Vereinsanschrift
Vorlagen-Nr. 01/2018/031**

Die Amtsausschussmitglieder kommen überein, die Nutzung der Amtsunterkunft als Vereinanschrift nur ausnahmsweise zu gestatten und bitten um eine entsprechende Klausel in der Satzung.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung des Amtes Hüttener Berge für die Benutzung der Amtsunterkünfte. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Änderungen einzuarbeiten und die Satzung als Neufassung bekannt zu geben.

(Anmerkungen:

In § 1 der Satzung wird folgender Satz aufgenommen: „Die Nutzung als Vereinssitz eines gemeinnützigen und eingetragenen Vereines kann während der Unterbringung nach vorheriger Anzeige und Genehmigung durch die Amtsverwaltung gestattet werden, sofern die obdachlose Person dem Vorstand angehört. Die Genehmigung kann bei Störungen des Hausfriedens widerrufen werden.“

In § 4 Abs. 1 der Satzung wird folgender Satz aufgenommen: „Eine Nutzung als Vereinssitz eines gemeinnützigen und eingetragenen Vereines ist unschädlich, sofern die Benutzer dem Vorstand des Vereines angehören und die Nutzung nach vorheriger Genehmigung durch die Amtsverwaltung gestattet wurde. Die Genehmigung kann bei Störungen des Hausfriedens widerrufen werden.“)

Abstimmungsergebnis:

61	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
-----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------